

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung.
Nr. 496
37. Jahrgang



Abonnements-Preis
durch d. Post bezogen, vierteljährlich 60 R., halbjährlich 110 R., jährlich 210 R.
Druck und Verlag von Rudolf Krosigk in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Dienstag
29. September 1903

Reform der Ehrengerichte.

Sogar sehr gemäßigte Zeitungen verraten zwischen den Zeilen ein lebhaftes Unbehagen über den neuesten Fall ehrengerichtlicher Urtheile in das bürgerliche Leben.

Auf den Fall Dieterici selbst will ich nicht näher eingehen, will nur kurz bemerken, daß ich den Ausdruck „hinausschmeißen“ in Fällen ähnlicher Art von hochgeachteten und sehr vornehmen Generalen mehrfach gehört habe.

Noch immer bleibe ich der Ansicht, daß die Verordnungen über die Ehrengerichte vom 2. Mai 1874, soweit sie sich auf verabschiedete Offiziere erstreckt, gesetzwidrig und rechtswidrig ist.

Schon angeführt der widerspruchsvollen Urtheile von sechs Instanzen würde eine Verwaltung, der es darauf ankommt, ihre Gewalt und ihre Urtheile auf eine unanfechtbare Basis zu stellen, ohne Rücksicht auf eine Revision der ganzen ehrengerichtlichen Gesetzgebung geschritten sein.

Es ist allmählich erkannt das Königthum, welche Waffe ihm die Ehrengerichte boten; die Strafen wurden veräußert, der Kreis der ihnen unterworfenen allmählich ausgedehnt, aber zugleich die Macht der Offizierkorps immer mehr beschränkt.

So reißt sich die Handhabung der ehrengerichtlichen Gewalt in jeder Weise in das Regierungssystem ein, das Schädlich in seinem Bunde; die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens; so wahrhaftig gefährlich hat.

hängigen Existenz immer mehr auszudehnen. Hat man doch sogar mit Erfolg versucht, den Schutz der Reichsverfassung für die Abgeordneten hinwürgen zu lassen, und dieser Versuch ist von den reaktionären Blättern mit dreifacher Strenge als durchaus gerechtfertigt gelobt worden.

Wird denn die Öffentlichkeit nicht endlich einsehen, daß die Ehre nachgegeben gegen die Ehrengerichte vertrieben werden muß? Um so mehr, als die Vergehen, welche diese Verordnung von 1874 ahnden will, mit vollem Bedacht gänzlich unbefristet gelassen worden sind und nach freier Willkür ausgedehnt und festgesetzt werden können.

Der erste Ansehens ist freilich ein harmloser, man möchte beinahe sagen, findlicher! So daß man kaum begreift, wie unabweisbare Ehrenleute um solcher jämmerlichen Kaputtarbeiten ihr Leben fortsetzen konnten.

Natürlich war es auch eine Jurefektion, wenn man Dieterici veranlassen wollte, sich um eine andere Stelle zu bewerben. Man mußte wissen, daß er wahrhaftig nirgends gewährt, wenn aber doch, nirgends befristet werden würde.

Das treibt die Leute in den Tod, nicht der ungerechte Ehrenpruch an sich, gegen den sie das Bewußtsein ihrer unverletzlichen Vornehmheit schützen würde. Darum aber legt die Militärbehörde auch so entscheidendes Gewicht darauf, daß alle aktiven und alle Reserveoffiziere bei ihrer Verabschiedung die Uniform erbiten.

Sinter dem Ehrengerichte aber lächelt höhnlich der gesellschaftliche Boykott, grinsen Hunger und Noth. Darin liegt die grauliche Stärke der ehrengerichtlichen Gewalt; und darin allein! Wie lange wird sich das feingekleidete Bürgerthum, wie lange der Reichstag die Uebergriffe dieser Gewalt noch gefallen lassen?

Dann wird man auch eine gesetzliche Reform der Ehrengerichte erzwingen und die Ehre freier Leute gegen die Ehrbeugnisse der unfreien schützen.

Die Krankheit des Königs Karol.

In den offiziellen Blättern Oesterreichs und Rumäniens wird zwar angegeben, daß der Kaiserliche Besuch des österreichischen Kronprinzen Erzherzog Franz Ferdinand deshalb unterbleiben sei, weil die Gattin des Erzherzogs einem krebigen Ereignis entgegensehe.

Das Duell Bryan-Roosevelt.

Die Erwiderung Bryans auf die von Roosevelt wider die demokratische Partei erhobenen Angriffe macht im ganzen Lande gewaltiges Aufsehen. Sie ist in einem fast zweitausend Worte langen Telegramm enthalten, das der demokratische Präsidentschaftskandidat an den republikanischen Präsidenten gerichtet hat.